
9474/J XXIV. GP

Eingelangt am 13.10.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Herbert, Mayerhofer, Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Altersstruktur bei der Exekutive

Aus der Anfragebeantwortung 397/AB XXIV. GP, geht hervor:

„Nachstehend werden die im Bereich des Exekutivdienstes infolge Erreichung des gesetzlichen Übertrittsalters (Ü) sowie aufgrund der Verlängerung der Hacklerregelung (H) in den Jahren 2009 bis 2013 zu erwartenden Ruhestände je Landespolizeikommando dargestellt. Ruhestände wegen Dienstunfähigkeit sind mangels Vorhersehbarkeit nicht umfasst.“

LPK/ Zentralleitung	Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		Gesamtsumme	
	Ü	H	Ü	H	Ü	H	Ü	H	Ü	H	Ü	H
Burgenland	0	14	0	14	0	15	0	29	9	32	9	104
Kärnten	1	39	1	59	1	43	5	54	15	56	23	251
NÖ	1	69	2	70	2	79	7	90	18	129	30	437
OÖ	0	59	0	62	1	56	2	74	14	69	17	320
Salzburg	0	18	0	31	1	31	4	35	5	37	10	152
Steiermark	3	47	0	61	3	59	4	86	15	94	25	347
Tirol	0	28	0	30	1	33	4	32	3	58	8	181
Vorarlberg	2	12	0	10	1	15	2	18	2	19	7	74
Wien	0	40	0	56	0	38	4	59	7	83	11	276
Zentralleitung	0	12	1	20	0	15	4	12	6	25	11	84
Gesamtsumme	7	338	4	413	10	384	36	489	94	602	151	2226

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im exekutiven Außendienst mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, aufgeschlüsselt nach Landespolizeikommanden und Polizeieinheiten?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Wien mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
3. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Niederösterreich im Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
4. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Burgenland mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit herangezogen werden?
5. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Oberösterreich mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
6. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamte im Landespolizeikommando Salzburg mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
7. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Steiermark mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche, wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
8. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Kärnten mit einem Lebensalter von 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
9. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Tirol mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
10. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Vorarlberg mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche – wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig – zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdienststeinheit herangezogen werden?
11. Welche Maßnahmen und Strategien werden seitens dem BM.I verfolgt, um der zunehmenden Überalterung der Exekutive, insbesondere jener Beamten im exekutiven Außendienst, in den nächsten 5 Jahren entgegenzuwirken?
12. Welche persönlichen Perspektiven und Berufsaussichten will das BM.I der Personengruppe der über 50-jährigen Exekutivbeamten anbieten, um eine „innere Kündigung“ dieser Exekutivbeamten im exekutiven Außendienst zu verhindern?